

# VG Musikedition

## Mitgliederversammlung

### Erläuterungen

- Live-Stream
- Online-Registrierung (für persönliche Teilnahme & Präsenz-Voting)
- E-Voting
- Stellvertretung
- Handlungsbevollmächtigung (nur für juristische Personen)



# I. Einleitung

Die Mitglieder der VG Musikedition haben folgende Möglichkeiten der „elektronischen Teilnahme“ an der Mitgliederversammlung:

1. Live-Stream: Alle Mitglieder können die Mitgliederversammlung per Live-Stream verfolgen.
2. E-Voting: Ordentliche Mitglieder und Delegierte können sich elektronisch zur Mitgliederversammlung anmelden und ihr Stimm- und Wahlrecht mittels eines internetbasierten Wahl- und Abstimmungssystem im Vorfeld der Mitgliederversammlung ausüben.
3. Stellvertretung: Ordentliche Mitglieder und Delegierte können sich durch ein anderes Mitglied oder eine sonstige Person vertreten lassen, sofern kein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Nicht bevollmächtigt werden können z.B. Mitglieder anderer Kammern, angeschlossene Mitglieder, Nutzer oder mit Nutzern wirtschaftlich verflochtene Personen und solche Personen, die Interessen von Nutzern oder anderer Kammern vertreten.
4. Handlungsbevollmächtigung: Juristische Personen (Verlage) können Handlungsbevollmächtigte elektronisch registrieren und anmelden.

Bei sämtlichen Fristen gilt deutsche Zeit (MESZ).

Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting und die Teilnahme am Live-Stream gilt die [Richtlinie für E-Voting und Live-Stream](#).



## II. Live-Stream

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung live am Bildschirm zu verfolgen. Der Link zum Live-Stream lautet <https://vg-musikedition.digivent.stream/>; die Zugangsdaten finden Sie im Einladungsschreiben.





### III. Online-Registrierung (persönliche Teilnahme & Präsenz-Voting)

**Anmeldezeitraum: 14.05.2024 (08:00 Uhr) bis 04.06.2024 (18:00 Uhr)**

Eine vorherige, fristgerechte Anmeldung für die persönliche Teilnahme „vor Ort“ ist zwingend notwendig.

Die Anmeldung für ordentliche Mitglieder und Delegierte der VG Musikedition erfolgt über folgenden Link (Zugangsdaten im Einladungsschreiben):

<https://vg-musikedition.de/service/mitgliederversammlung/>



**Das Mitbringen eines eigenen internetfähigen Endgeräts (Tablet, Laptop o.ä.) ist für die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen zwingend erforderlich.**



Angeschlossene Mitglieder melden sich formlos per E-Mail oder Brief bei der Geschäftsstelle an (mitglieder@vg-musikedition.de).

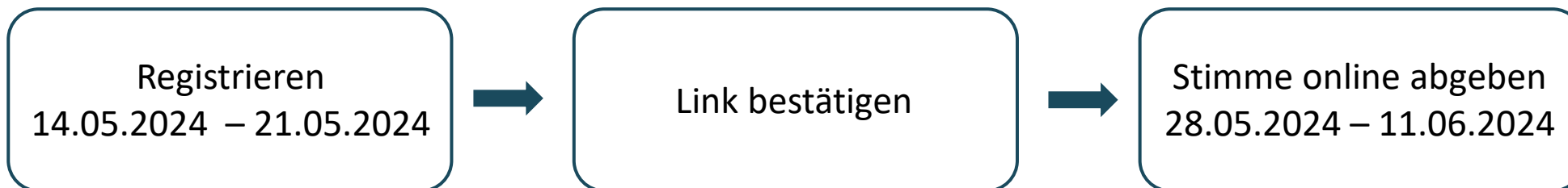




## IV. E-Voting

Das E-Voting findet vom **28.05.2024 (08:00 Uhr) bis 11.06.2024 (18:00 Uhr)** statt.

Das E-Voting erfolgt in drei Schritten:



1. Um diesen Service zu nutzen, müssen Sie sich anhand der in der Einladung enthaltenen Zugangsdaten zwischen dem 14.05.2024 (08:00 Uhr) und dem 21.05.2024 (18:00 Uhr) registrieren.
2. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, den Sie anklicken müssen, um die Registrierung abzuschließen.
3. Am 28.05.2024 erhalten Sie eine E-Mail mit Zugangsdaten für das E-Voting. Sie können Ihre Stimme bis zum 11.06.2024 18:00 Uhr online abgeben.

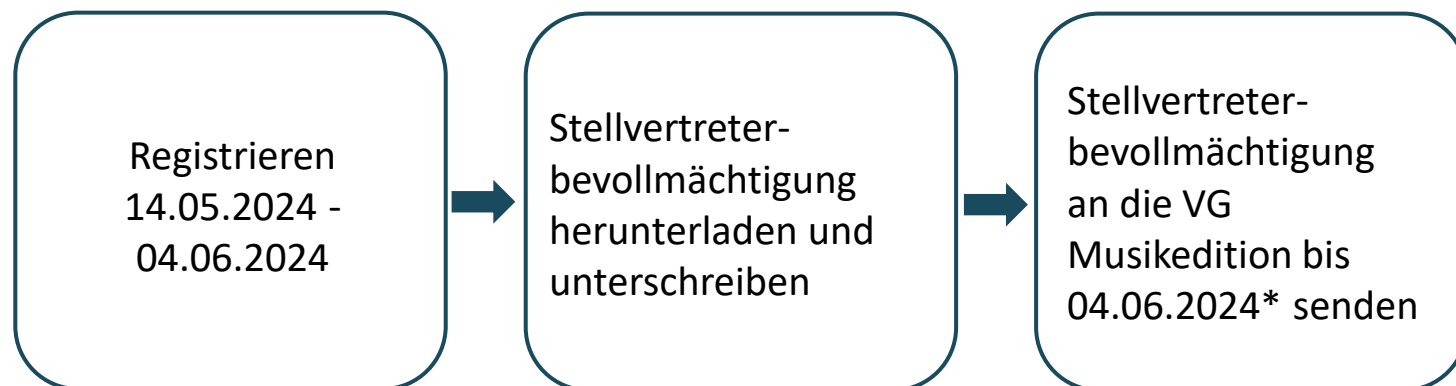


## V. Registrierung eines Stellvertreters

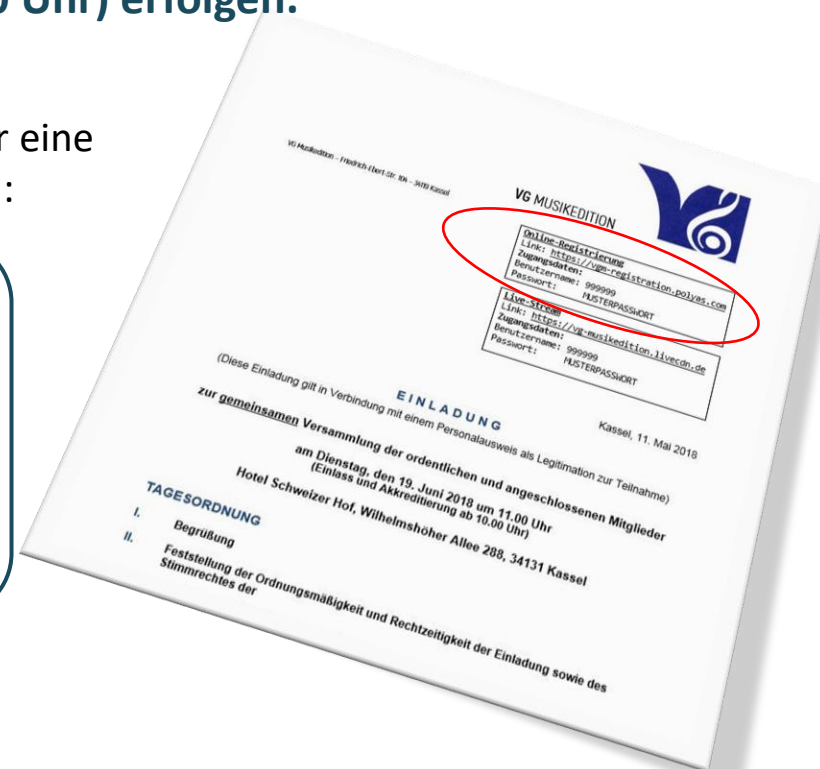
(Stimmrechtsübertragung)

Die Registrierung kann vom **14.05.2024 (08:00 Uhr) bis 04.06.2024 (18:00 Uhr)** erfolgen.

Ordentliche Mitglieder und Delegierte können sich durch ein anderes Mitglied oder eine sonstige Person vertreten lassen. Die Stellvertretung erfolgt online in drei Schritten:



1. Registrierung anhand der Zugangsdaten (im Einladungsschreiben enthalten)
2. Angabe der Daten zur eigenen Person und zum Stellvertreter
3. Download und Versand der unterschriebenen Stellvertreterbevollmächtigung an die VG Musikedition bis zum 04.06.2024\*.



\* Im Krankheitsfall bis zum 13.06.2024, die Vorlage eines ärztlichen Attest ist notwendig.



# Hinweise zur Stellvertretung

## (Stimmrechtsübertragung)

Folgende Hinweise sind in Bezug auf die Stellvertretung zu beachten:

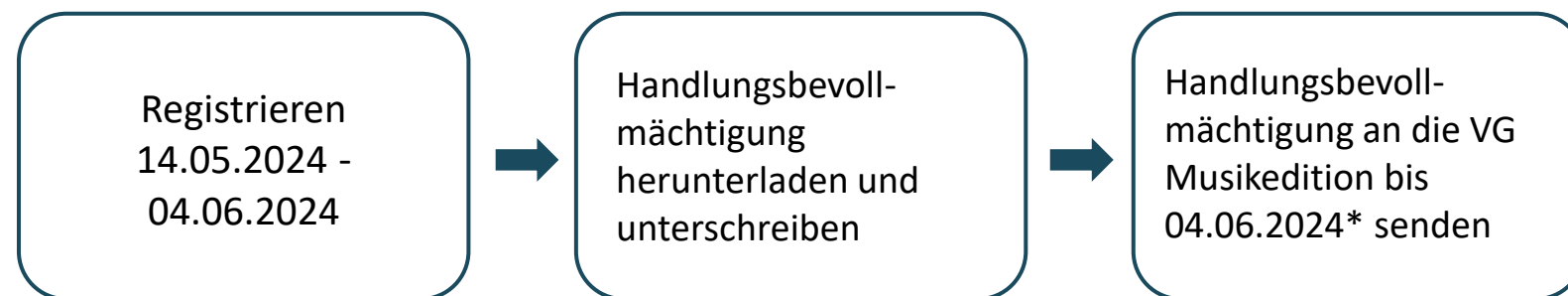
1. Jede Stellvertretung erfolgt weisungsgebunden.
2. Ein Stellvertreter kann maximal 10 ordentliche Mitglieder vertreten.
3. Die Stellvertretung gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung.
4. Eine Stellvertretung ist nur möglich, wenn kein Interessenkonflikt vorliegt (Satzung § 8 Abs. 4c.)
5. Bei nicht fristgerechter Registrierung ist die Stellvertretung ungültig. Gleiches gilt, wenn die vom Mitglied und vom Stellvertreter unterzeichnete Stellvertreterbevollmächtigung nicht fristgerecht per Post bei der VG Musikedition eingereicht wird.



## VI. (Für Verlage:) Anmeldung eines Stimmrechtsausübenden (Handlungsbevollmächtigung)

Die Registrierung kann vom **14.05.2024 (08:00 Uhr) bis 04.06.2024 (18:00 Uhr)** erfolgen.

Verlagsmitglieder können ihr Stimmrecht für maximal fünf eigene Verlage durch einen Verlagsvertreter ausüben zu lassen. Diese Bevollmächtigung erfolgt online in drei Schritten:



1. Registrierung anhand der Zugangsdaten (im Einladungsschreiben enthalten)
2. Angabe der Daten zum Verlag und zum Bevollmächtigten
3. Download und Versand der unterschriebenen Handlungsbevollmächtigung an die VG Musikedition bis zum 04.06.2024\*.



\* Im Krankheitsfall bis zum 13.06.2024, die Vorlage eines ärztlichen Attest ist notwendig.





## Hinweise zur Anmeldung eines Stimmrechtsausübenden

Grundsätzlich üben juristische Personen ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen oder organschaftlichen Vertreter aus. Falls diese an der Ausübung ihres Stimmrechts verhindert sind, kann das Stimmrecht durch einen im Handelsregister eingetragenen Vertreter oder durch einen Handlungsbevollmächtigten ausgeübt werden.

Folgende Hinweise sind in Bezug auf die Handlungsbevollmächtigung zu beachten:

1. Ein Handlungsbevollmächtigter kann das Stimmrecht für maximal 5 eigene Verlage ausüben.
2. Die Handlungsbevollmächtigung gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung.
3. Bei nicht fristgerechter Registrierung ist die Handlungsbevollmächtigung ungültig.